

9 Anfragen (*schriftlich eingebracht*)

9.1 Blackout-Bedrohung durch Smart Meter (GR. Alic, KPÖ)

Die Smart Meter kommen. Die Energie-Industrie und die dahinterstehende Lobby ESMIG (European Smart Metering Industry Group) reiben sich jetzt schon die Hände. 5,4 Mio. Zähler werden in Österreich in den kommenden Jahren ausgetauscht. Österreichweit werden die Umstellungskosten mit bis zu zwei Mrd. Euro beziffert, in der Steiermark macht dies alleine 250 Mio. Euro aus, Kosten, die schlussendlich die Endverbraucher tragen werden. Zuletzt wurde bei der Gemeinderatssitzung im Jänner eine 5,6 %-ige Tarifierhöhung bei der Fernwärme beschlossen.

Unter anderem werde die Erhöhung, laut Wirtschaftsplan der Energie Graz, damit begründet, dass es zu „erhöhten Investitionen (...) in der Smart Meter-Technologie“ komme.

Laut einer Studie von Ernst & Young liegt das Energieeinsparungspotenzial durch den Gebrauch eines Smart Meters bei einem Bedarf von 6.000 Kilowattstunden lediglich bei 1,2 bis 1,8 Prozent.

Für StrombezieherInnen, die weniger verbrauchen, lohnt sich der Einsatz eines Smart Meters wirtschaftlich nicht. Ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt verbraucht 3.300 Kilowattstunden.

Neben dem Punkt, dass der Smart Meter außer zusätzlichen Kosten keine Vorteile für EndbenutzerInnen mit sich bringt, ist vor allem der Sicherheitsaspekt beachtenswert.

Ein Smart Meter kann nicht nur die gesammelten Daten digital über ein Kommunikationsnetz an den betreffenden Netzbetreiber senden. Die Kommunikation findet zweiseitig statt. Sprich, der Netzbetreiber kann mittels Fernzugriff auf den Smart Meter Einfluss nehmen, beispielsweise die Ein- und Ausschaltfunktion aktivieren. So ergibt sich die Möglichkeit, dass über das benutzte Kommunikationsnetz (beispielsweise Funk) der Strom für einen Haushalt abgestellt werden kann.

Nun befinden wir uns in einer Zeit, in welcher glücklicherweise konventionelle Gefahren abnehmen, neue Gefahren, wie Cyberangriffe, jedoch leider zunehmen.

Bereits drei von vier österreichischen Unternehmen waren laut einer Studie von KPMG Opfer einer Cyberattacke. Das IT-System des österreichischen Bundesheeres verzeichnet 550.000 Angriffe pro Woche. Neben dem Raub von Daten (Personendaten, Industriespionage) stehen vor allem BetreiberInnen von sensiblen neuralgischen Systemen im Fokus von Hackergruppen, wie es z. B. Energieversorger sind. Hacker könnten sich Zugang zu der Fernabschaltfunktion des Smart Meters verschaffen und somit ganze Städte lahmlegen und so ein Blackout auslösen. Man bedenke: ohne Strom kein Telefon, kein Radio, keine Informationen. Die Folgen wären fatal und würden zu einem Total-Kollaps führen.

Durch die flächendeckende Installation von Smart Metern in den Grazer Haushalten (selbst wenn ein Haushalt die Opt-Out-Möglichkeit nutzt, bleibt die Kommunikation zwischen Smart Meter und Netzbetreiber aufrecht) steigt die Gefahr eines Blackouts durch einen bewusst verursachten Stromausfall erheblich.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in Ihrer Funktion als Bezirkshauptmann, verantwortlich für Bevölkerungsschutz und Krisenprävention, zum Schutz der Grazer Bevölkerung gesetzt bzw. werden Sie setzen, um dem erhöhten Gefahrenpotenzial durch die flächendeckende Installation von Smart Metern zu begegnen? Inwieweit wird die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts durch die flächendeckende Installation von Smart Metern in Graz erhöht? Können Sie die mittelbaren und unmittelbaren Folgen eines flächendeckenden Blackouts bzw. längerfristigen Stromausfalles in Graz darlegen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.2 Erhalt und Ausweitung des geschützten Landschaftsteils am Areal Schloss Reintal
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Herbst letzten Jahres habe ich einen Antrag auf Ausweitung des geschützten Landschaftsteiles im Bereich des Schlosses Reintal eingebracht. Bis dato habe ich dazu keine Antwort erhalten, ob die Stadt Graz hierzu Aktivitäten setzt.

Im Naturschutzbeirat der Stadt Graz wurde in den vergangenen Jahren des Öfteren der dringende Wunsch geäußert, den geschützten Landschaftsteil auszuweiten. Im NBR-Protokoll vom November 2012 heißt es z.B.: „Dr. Wolfgang Windisch

(Bezirksnaturschutzbeauftragter der Stadt Graz): Die wertvollen

Unterschutzstellungsflächen umfassen die Quellen und vorhandenen Bachläufe sowie das Umfeld des bereits bestehenden geschützten Landschaftsteiles.“ (Zitat)

Seit Februar 2018 kam es zu - vom neuen Besitzer beauftragten – großflächigen Schlägerungen und zu einer groben Verletzung des Naturschutzes: Rücksichtslos wurden mitten im ausgewiesenen geschützten Landschaftsteil ein Weg und eine geschotterte Brücke errichtet und ein geschütztes Bachgerinne durch ein Betonrohr geleitet. Dem Vernehmen nach sind dazu bereits Strafverfahren anhängig.

Deshalb haben sich VertreterInnen namhafter Naturschutzorganisationen, der Bürgermeister von Hart und ich in einem offenen Brief an den neuen Besitzer des Schlosses und an die Öffentlichkeit gewandt und diesen mit Nachdruck aufgefordert, sich an die geltenden Gesetze zu halten, die auch auf Privatgrund gelten.

Auch die Gemeinde Hart wurde bereits im Herbst letzten Jahres für eine Ausweitung des GLT aktiv. Im Naturschutzbeirat der Stadt Graz sowie in Gutachten und Stellungnahmen zur Causa Reintal hatte es geheißen, dass erst nach einer Klärung der Besitzverhältnisse ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden soll. Dies ist nunmehr der Fall.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

- 1.) Sind Sie bereit, sich weiterhin für den Erhalt der derzeit als GLT geschützten Flächen einzusetzen?
- 2.) Verfolgen Sie darüber hinaus nach wie vor das im Grazer Naturschutzbeirat besprochene Ziel einer Ausweitung des geschützten Landschaftsteils am Areal von Schloss Reintal?
- 3.) Sind Sie bereit, diesbezüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung und der Bezirksnaturschutzbehörde Graz-Umgebung dahingehend vorstellig zu werden, dass ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.3 Mehr Licht, bessere Beschilderung und höhere Sicherheit auf den Radwegen (GR. Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz sieht sich gerne als Fahrrad-Stadt und bewirbt das Radfahren, was ja auch nicht zuletzt in Hinblick auf eine angepeilte und wünschenswerte Veränderung des Modal Split zugunsten der sanften Mobilität gut und richtig ist. Was es dazu braucht, dass noch mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen, sind aber attraktive, sichere, einladende Radwege. Doch in dieser Hinsicht entsprechen Worte und Wünsche nicht immer und überall der Realität.

- Beispiel Unterführung Bertha-von-Suttner-Brücke: Da kam ein Radfahrer kürzlich am Vormittag schwer zu Sturz, da es in dieser Unterführung verhältnismäßig dunkel ist und vor allem dann, wenn man aus dem hellen Tageslichtbereich in die Unterführung einfährt, Hindernisse wie Dosen, Äste,

Steine leicht übersehen werden. Auf seine Urgenz hin, ob man denn nicht die in der Unterführung vorhandene Beleuchtung auch tagsüber einschalten könnte, hieß es: Nein, ab 8 Uhr müsse das Licht aus sein, sonst wären die Stromkosten zu hoch. Fragt sich, ob in einer dunklen Unterführung nicht die Sicherheit (der RadfahrerInnen) höher zu bewerten wäre als Einsparungen bei den Stromkosten.

- Beispiel Eisenbahn-Unterführung Gradnerstraße Richtung Triester Straße: Diese Unterführung ist nicht einmal in der Nacht beleuchtet.
- Beispiel Radweg-Unterführung Puntigamer Straße: Hier gab es zuletzt aufgrund der Baustelle Murkraftwerk immer wieder Änderungen der Radwegführung. Unter anderem war bis vor kurzem eine sehr steile Rampe errichtet gewesen, die in eine Rechtskurve mündete. Da es keine entsprechende Vorwarnung gibt, stellte das natürlich eine große Gefahrenquelle dar.

Und das sind nur drei von vielen Beispielen, die uns von einem Radfahrer genannt wurden. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, auf die zuständigen VerantwortungsträgerInnen/Stellen einzuwirken, dass

- a. der Gefahrenpunkt Radunterführung Bertha-von-Suttner-Brücke insofern entschärft wird, als nach Möglichkeiten gesucht wird, damit auch tagsüber durch mehr Licht/eine hellere Umgebung eine sichere Durchfahrt gewährleistet ist,
- b. Unterführungen insgesamt ausreichend beleuchtet sind,
- c. die regelmäßig erfolgenden Änderungen im Bereich des Radweges unter der Puntigamer Straße so ausgeschildert sind, dass sich RadfahrerInnen rechtzeitig auf die jeweils aktuelle Trassenführung einstellen können und

- d. insgesamt die Radwege in Graz auf solche Gefahrenstellen/ Problempunkte hin untersucht und Defizite im Interesse der Verbesserung der Sicherheit raschest behoben werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.4 Tarifbestimmungen Altstadt-Bim, „Unschärfe“ kann zu Benachteiligung von GrazerInnen führen (GR Ehmman, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine – wahrscheinlich versehentliche – Unschärfe bei den Tarifbestimmungen für die Altstadt-Bim der Graz Linien könnte unter Umständen zu einer Benachteiligung von GrazerInnen kommen.

Bekanntlich sind die Straßenbahn-Streckenabschnitte Hauptplatz - Südtiroler Platz, Hauptplatz - Schloßbergplatz, Hauptplatz - Jakominiplatz, Jakominiplatz - Kaiser Josef-Platz, Jakominiplatz – Finanzamt und Jakominiplatz – Dietrichsteinplatz, auch als „Altstadt-Bim“ bekannt, kostenlos zu benutzen.

Dieser Freifahrt-Bereich wurde vor allem aus touristischen Aspekten gewählt.

Allerdings beinhalten die Tarifbestimmungen eine Unschärfe bzw. eine in ihren Konsequenzen nicht ganz durchdachte Regelung: Demnach müsste nämlich ein Fahrgast, wenn er zum Beispiel am Kaiser-Josef-Platz einsteigt und nach Andritz möchte, SOFORT eine Fahrkarte lösen, obwohl er bis zum Schloßbergplatz gratis fahren dürfte. Nun könnte man sagen: Nicht weiter schlimm, wenn man schon beim Kaiser-Josef-Platz die Karte löst, man braucht sie ohnedies später. Aber: Wenn es sich dabei um eine Zeitkarte handelt, könnte es in weiterer Folge durchaus passieren, dass genau diese paar Minuten, für die der Fahrgast gezwungen war, einen Fahrschein zu lösen, obwohl er mit der Gratis-Altstadt-Bim unterwegs war, später fehlen. Entweder beim

Umsteigen oder beim Zurückfahren – und dann müsste eine zweite Karte gekauft werden.

Selbstverständlich könnte jetzt argumentiert werden, dass jemand, der von Andritz nach Liebenau fährt, ja ebenfalls den Altstadt-Bim-Abschnitt mitbezahlt und somit ebenfalls benachteiligt ist, da Stundenkarten auch da nicht um diese Fahrminuten „verlängert“ werden. Allerdings lässt sich die Aufrechterhaltung einer Benachteiligung nicht damit begründen, dass es technisch nicht machbar wäre, eine andere Benachteiligung aufzuheben.

In diese Sinne stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, an die Holding Graz/Graz Linien heranzutreten, um die sich gemäß Motivenbericht ergebende Unschärfe bei den Tarifbestimmungen zu bereinigen und klarzustellen, dass erst NACH Passieren der Altstadt-Bim-Streckenabschnitte das Lösen einer Fahrkarte erforderlich ist.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.5 Kosten-Nutzen-Rechnung zum Systemvergleich „Cityrunner-Mittelteile vs. Verkauf Cityrunner und Anschaffung neuer Straßenbahnen“
(GR Mag. Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

So überaus erfreulich das stetig steigende Fahrgastaufkommen bei den Graz Linien ist, so wird speziell in den sogenannten Stoßzeiten immer deutlicher, dass die Kapazitäten von Bussen und Straßenbahnen erschöpft sind. Weswegen, nicht zuletzt auch in Hinblick auf die unter anderem geplanten Straßenbahnprojekte „Reininghaus“ und

„Smart City“, Diskussionen laufen, wie in weiterer Folge dieser steigende Bedarf gedeckt werden kann.

Eine Variante, die schon seit Jahren immer wieder im Gespräch ist, ist der Einbau von Mittelteilen in den Cityrunner, um durch die Tram-Verlängerung die Kapazitäten deutlich zu erhöhen. Wobei für ein solches Projekt aufgrund der dann „Überlänge“ der Straßenbahngarnituren ein Ausbau der Werkstätten notwendig wäre.

Allerdings: Gerade die jahrelang geführte Diskussion, ob Mittelteile ja oder nein, könnte mittlerweile ein Problem darstellen. Der Cityrunner ist nämlich in die Jahre gekommen und ist nunmehr schon seit fast 20 Jahren in Graz unterwegs. Derzeit noch zur vollsten Zufriedenheit – Fachleute warnen aber davor, dass natürlich auch eine Straßenbahn im Laufe der Jahre immer reparaturanfälliger wird und dass die durchschnittliche relativ problemlose „Nutzungsdauer“ üblicherweise zwischen 27 und 30 Jahren liegt. Was die Frage aufwirft, ob sich die Anschaffung von Mittelteilen für den Cityrunner jetzt noch rechnet.

Zumal – und auch auf diesen Aspekt weisen StraßenbahnexpertInnen hin - der Einbau dieser Mittelteile aufwändig sein dürfte, da der Cityrunner selbst nicht mehr den neuesten Stand der Technik darstellt, Teile der Elektronik schlichtweg veraltet wären und somit teilweise nicht einmal mehr Original-Ersatzteile vorhanden seien, sondern auch beim Einbau teilweise – wahrscheinlich kostenintensivere – Improvisationskunst gefordert sein wird. Und schlussendlich noch ein Minuspunkt: Die Cityrunner verfügen über keine Klima-Anlagen für den Fahrgastbereich. Doch gerade in den stetig heißer werdenden Sommermonaten wird der Ruf nach einer solchen Kühlung verständlicherweise lauter, fördert es doch nicht gerade die Attraktivität des ÖV, wenn sich die Fahrgäste eher in einer Sauna denn in einer Straßenbahn fühlen. Mit Mittelteil und nachgerüsteter Klimaanlage, sofern dies technisch überhaupt machbar ist, würde laut Fachleuten ein solcher Cityrunner die Variobahn gewichtsmäßig noch übertreffen – und die Variobahn gilt ob ihres Übergewichts schon jetzt als mehr als grenzwertig in Hinblick auf das Grazer Schienennetz.

Fachleute – und es darf festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um Verkaufsberater von Stadler, Bombardier oder Siemens handelt – sind der Auffassung,

dass man daher gut beraten wäre, eine seriöse Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, ob es aus mittel- und längerfristiger Perspektive nicht besser wäre, die Mittelteil-Variante fallen zu lassen. Stattdessen könnten jetzt, bei noch gutem Zustand, die Cityrunner verkauft und im Gegenzug moderne Straßenbahnen nach Stand der Technik angeschafft werden, die die nächsten 25 bis 30 Jahre in Graz unterwegs sein könnten. Dies wird kurzfristig zwar aufgrund der Investition Mehrkosten nach sich ziehen, auf Dauer könnte man damit aber eine deutlich kostengünstigere und damit nachhaltigere Variante umsetzen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz die

Anfrage:

Sind Sie bereit,

- a) die zuständigen Stellen des Hauses Graz zu beauftragen, gemäß Motivenbericht rasch eine detaillierte Kosten-Nutzenrechnung durchführen zu lassen, inwieweit der Einbau von Mittelteilen in den Cityrunner zweckmäßig ist oder ob es aus mittel- und längerfristiger Sicht zweckmäßiger und nachhaltig kostengünstiger wäre, die Cityrunner aufgrund ihres Alters und der zu erwartenden aufwändigen Umrüstung zu verkaufen und stattdessen gleich neue, moderne Straßenbahnen gemäß Stand der Technik anzukaufen und
- b) gegebenenfalls dem Gemeinderat über das Ergebnis eines solchen Fakten-Checks entsprechende Informationen zukommen zu lassen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.6 Straßenbahnen/Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen
(GRⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Geschwindigkeit ist in dicht verbautem Bereich einer Stadt und speziell in Zonen, in denen sich viele Verkehrsteilnehmende denselben Raum teilen müssen, immer ein heikles und wichtiges Thema. Je dichter der Platz genutzt ist, desto wichtiger ist es, Geschwindigkeitsbeschränkungen auch tatsächlich einzuhalten. Umso mehr ist eine stärkere Kontrolle, wie aktuell vom Verkehrsressort angekündigt, natürlich zu begrüßen. Dies gilt aber nicht nur für den Individualverkehr, seien es Autos oder Fahrräder, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. PassantInnen und AnrainerInnen haben bisweilen den Eindruck, dass auch Straßenbahnen und Busse zu schnell unterwegs wären. Im Bereich der Straßenbahnen geht es neben der Sicherheit natürlich auch um das Problem der Lärmbelastung und - im Falle der Variobahnen – um die proportional zur Geschwindigkeit zunehmenden Erschütterungen. Betroffene AnrainerInnen beobachten dabei auch, dass die Straßenbahnzüge bisweilen einfach zu schnell unterwegs wären.

Gerade im Sinne größtmöglicher Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs bei den BürgerInnen und zur Verbesserung der Situation für AnrainerInnen sollte selbstverständlich auch die Einhaltung der Tempolimits im ÖV überprüft werden. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

auf welche Weise und mit welcher Regelmäßigkeit nachvollzogen bzw. gemessen wird, inwieweit sich Straßenbahnen und Busse an Tempolimits halten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.7 Kosten des Pilotprojekts „E-Busse“ für das Haus Graz (GR Mag. (FH) Ewald Muhr, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln mit alternativen Antrieben wie Strom oder Wasserstoff gewinnt für Städte immer mehr an Bedeutung. Besonders für Graz, als schadstoffbelastete Stadt ist es wichtig, sich diesen Themen zuzuwenden und Alternativen zu suchen.

Daher ist die Entscheidung der Holding Graz, einen Testbetrieb mit E-Bussen durchzuführen, grundsätzlich richtig und auf jeden Fall begrüßenswert, da vor allem für die NOx-Belastungen vorwiegend der Autoverkehr in Graz verantwortlich ist.

Leider ist aber die Information an den Gemeinderat bezüglich dieses wichtigen Projekts durch die Holding Graz bzw. durch das Kontrollgremium nicht zufriedenstellend. Einzelne Erfolgsmeldungen über den Einsatz der E-Busse werden nur durch diverse Printmedien kundgetan oder man recherchiert selbst auf der Homepage der Holding Graz.

Jedoch ist man aber dadurch nicht in der Lage, exakte Fakten und Daten zu diesem Projekt zu erhalten.

Obwohl die Wichtigkeit dieses Projekts außer Zweifel steht, ist aber auch ein großes Augenmerk auf die Projektkosten, die Implementierungskosten und auch auf die Kosten eines laufenden Betriebs zu legen. Es ist nicht nur die technische Umsetzung im Rahmen des Projektmanagements zu prüfen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts. Ganz wesentlich wäre daher in dem Sinne zu wissen, wie hoch die Kosten des laufenden Pilotprojekts für das Haus Graz waren und inwieweit bereits jetzt Rückschlüsse gezogen werden, mit welchen Kosten – zum Beispiel in Relation zu einer Straßenbahn oder einem Nicht-E-Bus zu rechnen sein wird.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2018

1. Wie hoch sind die derzeitigen Gesamtkosten für beide Pilotprojekte der „E-Busse“, und zwar für jene Busse von Chariot Motors und von China Railway Stock Corp. für das Haus Graz bzw. insgesamt?
2. Wie hoch ist der Anteil der gesamten Personalkosten der Holding Graz für dieses Projekt?
3. Wie hoch ist der Anteil der geleisteten Überstunden (in EUR) an den Personalkosten?
4. Wie hoch waren die Kosten der notwendigen Umbauarbeiten an den Haltestellen?
5. Wie hoch waren die Kosten der nachträglichen Umrüstarbeiten an den Bussen selbst?
6. Wie hoch waren die geplanten Kosten für das Pilotprojekt kalkuliert?
7. Gab es eine Überschreitung der geplanten Projektkosten?
8. Wurden die Kosten des Pilotprojekts durch das Kontrollgremium beschlossen?
(Wenn ja, bitte Verweis auf entsprechendes Protokoll)
9. Wurden etwaige Kostenüberschreitungen durch das Kontrollgremium beschlossen?
10. Für welchen Zeitpunkt ist der permanente Betrieb der E-Busse geplant?
11. Welche finanzrelevanten Beschlüsse bezüglich des Pilotprojekts wurden durch das Kontrollgremium generell beschlossen?
12. Lassen sich bereits jetzt Rückschlüsse darauf ziehen, wie die Wirtschaftlichkeitsrechnung bzw. das Kosten-Nutzen-Verhältnis von E-Bussen im Vergleich mit herkömmlichen Bussen bzw. Straßenbahnen sowohl im Bereich der Infrastruktur- als auch der laufenden Betriebskosten ist?
13. Wie viele Betriebsstunden im echten Fahrbetrieb, also mit Fahrgästen, wurden auf den einzelnen Buslinien (E 34 und 50) durchgeführt?
14. Wie viele Betriebsstunden wurden mit den E-Bussen insgesamt absolviert?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.8 Free Graz Wifi, Sicherheit (GR. Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, unter dem Titel "Free Graz Wifi" bietet die Holding Graz kostenloses drahtloses Internet an.

Aufgrund der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung vermehren sich Betrugsfälle rund um kostenlose WLAN Angebote. Meist versuchen Betrüger dabei, das Netzwerk bzw. den WLAN Access Point zu übernehmen oder durch sogenannte "man in the middle"-Attacken, an vertrauliche Informationen von Nutzerinnen und Nutzern zu gelangen.

Um eine Übersicht über die Sicherheit des Grazer "Free Graz Wifi" Angebots zu bekommen, bitte ich Sie um die Beantwortung meiner

Anfrage:

1. Sind Versuche bekannt, in das Netzwerk des "Free Graz Wifis" zu gelangen bzw. WLAN Access Points zu übernehmen?
 - a) Wenn ja, wieviele? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahr und Art der Attacke seit Inbetriebnahme.
2. Kam es bereits zu sogenannten "man in the middle"-Attacken beim Free Graz Wifi Angebot?
 - a) Wenn ja, wieviele? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahr seit Inbetriebnahme.
3. Kam es zu sonstigen Betrugsfällen rund um das Free Graz Wifi Angebot?
 - a) Wenn ja, welche und wieviele? Ich bitte um eine Auflistung nach Typ der Attacke und Anzahl/Jahr seit Inbetriebnahme.
4. Wird seitens der Holding aktiv versucht, "man in the middle"-Attacken zu verhindern bzw. laufende Attacken aufzuspüren?
 - a) Welche Maßnahmen werden hierfür gesetzt?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

5. Welche Schritte wurden seitens der Holding Graz nach Bekanntwerden von Angriffen und Betrugsversuchen rund um das Free Graz Wifi gesetzt? Wurden diese den Behörden gemeldet?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.9 Free Graz Wifi, Zugriffe, Kosten und Fehler (GR. Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, unter dem Titel "Free Graz Wifi" bietet die Holding Graz kostenloses drahtloses Internet an.

Um einen Überblick über Akzeptanz des Angebots, Kosten und Verfügbarkeit zu erhalten, bitte ich Sie um die Beantwortung meiner

Anfrage.

1. Wieviel Free Graz Wifi WLAN-Access Points sind derzeit in Graz für Bürgerinnen und Bürger verfügbar?
2. Ist in Zukunft ein Ausbau des Angebots geplant?
Wenn ja, wieviele WLAN-Access Points sollen bis zu welchem Zeitpunkt installiert werden? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wie viele Zugriffe durch Nutzer verzeichneten die Free Graz Wifi WLAN-Access Points in den Jahren 2015 bis 2017? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und Bezirk.
4. Wie viel hat die Installation und Wartung der Free Graz Wifi Public WLAN-Access Points bisher in Anspruch genommen? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr sowie separat für Installation und Wartung.
5. Unter welchen Voraussetzungen werden Free Graz Wifi Public WLAN-Access Points in privaten Unternehmen installiert?

6. Aus der Bevölkerung wurde mir berichtet, dass es besonders am Standort Jakominiplatz regelmäßig nicht möglich sei, sich in den Free Graz Wifi WLAN-Access Point einzuloggen.
- a) Sind diese Fehler bereits bekannt und wodurch sind diese Fehler geschuldet?
 - b) Gibt es weitere Standorte, an denen diese Fehler auftreten?
 - c) Ist eine Behebung dieser Fehler geplant?
 - d) Wie oft treten diese Fehler auf?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.10 Grazer Hochzeits-Abzocke (GR. Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, in den letzten Wochen machte die Stadt Graz aufgrund von Vorgängen rund um Trauungen außerhalb von Amtsräumlichkeiten negative Schlagzeilen. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Stadt Graz Standesbeamte nur dann zu Trauungen außerhalb der Amtsräumlichkeiten entsendet, wenn Heiratswillige davor einen Vertrag mit einer von der Stadt Graz ausgewählten Event-Agentur abgeschlossen haben. Für dieses Vorgehen gibt es jedoch keinerlei Rechtsgrundlage.

Dies führt dazu, dass Heiratswillige bei ihrer Trauung außerhalb der Amtsräumlichkeiten zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Gebühren, 360 € Kommissionsgebühren und 54,50 € Verfahrensgebühren, nochmals dazu gezwungen werden, für die Buchung einer externen privaten Agentur aufzukommen. Wieso die Stadt Graz Standesbeamte ohne Buchung einer Agentur nicht entsendet und welchen Service diese Agentur anbietet, ist dabei fraglich.

Anfrage:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2018

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage zwingt die Stadt Graz für die Entsendung eines Standesbeamten zu einer Trauung, außerhalb der Amtsräumlichkeiten, Heiratswillige einen Vertrag mit einer externen privaten Agentur abzuschließen?
2. Da nur eine Event-Agentur als Voraussetzung für die Entsendung eines Standesbeamten zulässig war, kam es zur Bildung eines Monopols. Wie kam es dazu? War die Monopolbildung bewusst?
3. Unter welchen Kriterien wurde die Agentur "Ivents" als einzige Agentur ausgewählt?
4. Gab es bei der Auswahl der Agentur eine öffentliche Ausschreibung?
Wenn ja, wann fand diese statt?
Wenn nein, wieso nicht?
5. Wurde für dieses Vorgehen ein Vertrag mit der Agentur "Ivents" abgeschlossen?
Wenn ja, welche Voraussetzungen muss "Ivents" hierbei erfüllen?
Wenn nein, wieso nicht?
6. Welche Gegenleistung erhält die Stadt Graz seitens der "Ivents" für dieses Vorgehen?
7. Gibt es Pläne seitens der Stadt das Hochzeits-Monopol zu beenden?
8. Gibt es Pläne seitens der Stadt, die Voraussetzungen für die Entsendung eines Standesbeamten zu Trauungen in Zukunft ohne Buchung einer externen privaten Eventagentur durchzuführen?
9. Wie viele Trauungen außerhalb der Amtsräumlichkeiten wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 dazu gezwungen, eine externe private Agentur zu buchen?
10. Ist der Stadt Graz bekannt, welchen Gewinn die Agentur "Ivents" durch dieses Monopol erwirtschaftete?
Wenn ja, wie hoch war dieser Gewinn?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.11 Rücklagen Fraktionsförderung nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat
(GR. Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, in den letzten Perioden des Gemeinderates durfte eine Vielzahl an Parteien den Grazer Gemeinderat beehren. Diesen Fraktionen stand für ihr politisches Arbeiten im Gemeinderat auch immer eine Förderung zu. Im Alltag zeigt sich jedoch, dass oftmals die Förderung eines Jahres nicht vollständig benötigt wird, wodurch es zur Bildung von Rücklagen für das nächste Jahr oder darüber hinaus kommt. Besonders interessant wird dieser Umstand, wenn Parteien den Grazer Gemeinderat leider wieder verlassen müssen. Ich bitte Sie daher um die Beantwortung meiner

Anfrage:

1. Gibt/gab es bezüglich der Förderungen für das politische Arbeiten im Gemeinderat Auflagen/Regelungen/Zeiträume, die das Bilden von Rücklagen beeinfluss(t)en?
 - a) Wenn ja, welche sind dies?
 - b) Wenn nein, wieso gibt es diese nicht?
2. Was passierte seit 2011 mit Rücklagen, die Gemeinderatsfraktionen aus den ihnen zustehenden Förderungen bezüglich des politischen Arbeitens im Grazer Gemeinderat aufgebaut hatten, wenn sie aus dem Gemeinderat ausschieden?
3. Mussten Gemeinderatsfraktionen Rücklagen aus den ihnen zustehenden Förderungen bezüglich des politischen Arbeitens im Grazer Gemeinderat an die Stadt Graz zurückzahlen?
 - a) Wenn ja, wieso?
 - b) Wenn nein, wieso gab es keine Aufforderung der Stadt, Rücklagen zurückzuzahlen?
4. Wurde seitens der Stadt Graz seit 2011 kontrolliert, ob eine ausgeschiedene Fraktion Rücklagen aus zustehenden Förderungen aufgebaut hat?

- a) Wenn ja, welche Fraktionen bildeten Rücklagen?
- b) Wenn ja, wie hoch waren diese?
- c) Wenn ja, wurden diese der Stadt Graz zurückgezahlt?
- d) Wenn nein, wieso kontrollierte die Stadt Graz diesen Umstand nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.12 Unwetter 12. Juni: Folgen und Sicherheit (GR. Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, am 12. Juni wurde Graz von einem schweren Unwetter getroffen. Umgerissene Bäume (besonders Flachwurzler), Stromausfälle, überflutete Keller und abgedeckte Dächer waren die Folge. Leider kam es auch zu einem tragischen Vorfall, bei dem ein Grazer Passant im Stadtpark von einem umfallenden Baum getroffen und dabei tödlich verletzt wurde. Da mit einem Gewitter dieser Art auch in Zukunft zu rechnen ist, bitte ich um die Beantwortung meiner

Anfrage:

1. Eine Vielzahl von Bäumen wurden auf öffentlichem Gut durch das Unwetter umgerissen. Gibt es seitens der Stadt eine Analyse, weshalb ausgerechnet diese Bäume dem Wind nicht standhielten?
 - a) Wenn ja, welche Schlüsse werden daraus für zukünftige Bepflanzungen gezogen?
 - b) Welche Maßnahmen werden betreffend bereits bepflanzter Bäume mit ähnlichem Umriss-Potenzial gesetzt?
 - c) Wenn nein, wieso wurde eine solche Analyse nicht durchgeführt?

2. Welche Maßnahmen werden Ihrerseits gesetzt, um tödliche Unfälle während eines Unwetters in Graz zukünftig zu verhindern?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.